

Widerspruch gegen die Genehmigung der Schweinemastanlage in Haßleben abgewiesen

Stellungnahme der BI Kontra Industrieschwein Haßleben:

Was hat Haßleben mit dem Brandenburger Volksbegehren gegen Massentierhaltung zu tun ?

- In Haßleben ist Massentierhaltung geplant - zuerst mit 84 000 und jetzt mit 37 000 Schweinen unter einem Dach. Die 104 000 Unterzeichner des Volksbegehrens wollen genau so etwas verhindern.
- Die Mastanlage ist von der SPD/PDS-Landesregierung politisch gewollt, denn sonst hätte sie schon vor etlichen Jahren rechtssicher abgelehnt werden können.
- Das Genehmigungsverfahren läuft nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Es wird gerne als fachlich neutral dargestellt, beinhaltet aber etliche Ermessensspielräume (Ausnahmeregelungen, Bewertungen).
- Gleich zu Beginn des Verfahrens wurde 2003 mit formalen Tricks ein Raumordnungsverfahren (ROV) umgangen, welches die Genehmigung erschwert oder verhindert hätte.
- Die Antragsunterlagen waren über viele Jahre des Verfahrens unvollständig, grob falsch und mit fachlich unzumutbaren Gutachten versehen. Allein deswegen wäre eine rechtssichere Ablehnung des Antrags mehrfach sinnvoll und möglich gewesen. Stattdessen wurde dem Antragsteller immer wieder sehr großzügig Gelegenheit zur Nachbesserung und Berichtigung gegeben. Nur so konnte er in zwei Schritten die Tierplatzzahl von 84 000 auf jetzt 37 000 verringern, um seinen Antrag "zu retten".
- Auch in der verkleinerten Version sind die Auswirkungen auf Umwelt und Natur immer noch so gravierend, dass bei neutraler Betrachtung keine Genehmigung erteilt werden dürfte. Nahe gelegene Naturschutzgebiete (FFH) und hoch sensible Moore werden durch die Mastanlage nachweislich geschädigt werden. Nur mit geschickten Berechnungen über Schadstoffausbreitungen, Ausnahmeregelungen und der Missachtung der vorhandenen Altlasten im Boden ist 2013 die Genehmigung erteilt worden.
- Diverse Regeln und Gesetze zum Tierschutz werden verletzt: grundlegende Vorgaben der EU-Schweinehaltungsverordnung bezüglich Tierwohl (Tageslicht, Einstreu, Schwänze kupieren etc.) werden nicht eingehalten, die gesetzlich vorgeschriebene Rettung der Tiere im Brandfall ist allein wegen der Größe und der dadurch sehr langen Rettungswege nicht möglich, etc.
- Das Gebäude wurde während des Genehmigungsverfahrens ohne Wissen der Genehmigungsbehörde durch eine 193 000 m² große

Photovoltaikanlage gravierend verändert. Dadurch besteht erheblich größere Brandgefahr (Kurzschluss) und die Genehmigung wurde unter falschen Voraussetzungen ausgesprochen.

- Ein drastisches Ansteigen der Umgebungsbelastung mit Stickstoff wird in Kauf genommen - und das obwohl ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen zu hoher Stickstoffbelastungen (Klimaschutz) anhängig ist.
- Bei der Auseinandersetzung um das Volksbegehren gegen Massentierhaltung hat die Landesregierung mit aller Macht das Verbandsklagerecht verhindert, damit Gesetzesverstöße, die bei der Genehmigung zu Haßleben (und anderen Massentieranlagen) offensichtlich vorliegen, nicht einklagbar werden. So konnte sie kurz nach dem "Kompromiss" zum Volksbegehren den Widerspruch gegen die Genehmigung von Haßleben bequem abweisen. Massentierhaltung wird in Brandenburg also weiter gefördert, anstatt sie im Sinne des Volksbegehrens zu unterbinden.
- Es ist nicht zu erwarten, dass in Brandenburg jetzt neue Regelungen und Gesetze gegen Massentierhaltung erlassen werden, wenn nicht einmal der Vollzug der bestehenden Gesetze gewollt wird.
- All dies widerspricht eklatant den Wahlversprechen der SPD, wo es z.B. zur Bundestagswahl 2013 heißt: "Die Intensivtierhaltung werden wir durch geeignete gesetzliche Maßnahmen zurückdrängen."

11. Mai 2016

Gert Müller

BI Kontra Industrieschwein Haßleben

www.kontraindustrieschwein.de